

Akkreditierung

Ziele der Akkreditierung

- Qualitätssicherung von Lehre und Studium
- Mobilität der Studenten
- Internationale Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen
- Transparenz der Studienprogramme

Einführung der Akkreditierung

Früher:

Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) legten **Rahmenprüfungsordnungen** für jedes Fach fest; bei Genehmigung eines Studiengangs Überprüfung der Einhaltung im Landesministerium.

Jetzt:

Es gibt nur noch fächerübergreifende **Grundstandards** (Dauer, ECTS-System, Modulkonzept, ...), die inhaltliche Zusammensetzung wird nicht mehr zentral in einer Rahmenprüfungsordnung festgelegt, sondern von verschiedenen **Akkreditierungsagenturen** regelmäßig bewertet.

Durch diese dezentrale Organisation soll mehr „Gestaltungsspielraum für innovative Konzepte“ geschaffen werden.

Akkreditierungsagenturen und Akkreditierungsrat

Akkreditierungsagenturen werden für bestimmte Fachrichtungen von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) zugelassen.

Im Akkreditierungsrat sitzen je vier Vertreter der Hochschulen und der Kultus-, bzw. Wissenschaftsministerien der Länder. Hinzu kommen je zwei Vertreter von Unternehmen, Gewerkschaften und Studierenden. Außerdem sitzen zwei Vertreter von ausländischen Hochschulen und ein Vertreter der Agenturen im Rat. Die beiden studentischen Vertreter werden durch den Studentischen Akkreditierungspool nominiert.

Akkreditierungsarten

Programmakkreditierung:

Es werden alle **Studiengänge** (i.d.R. einzeln) akkreditiert.

Die Hochschule wählt eine Akkreditierungsagentur aus, die eine Gutachtergruppe aus Lehrenden, Studierenden und Vertretern der Berufspraxis einsetzt. Diese bewertet (im Rahmen von durch den Akkreditierungsrat vorgegebenen Kriterien) den Studiengang und beschließt, ob er akkreditiert werden soll.

Systemakkreditierung:

Es wird ein **Qualitätssicherungssystem** der Hochschule und exemplarisch einige Studiengänge akkreditiert.

Die Gutachtergruppe setzt sich hier zusammen aus drei Mitgliedern mit Erfahrung auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung und der hochschulinternen Qualitätssicherung, einem studentischen Mitglied mit Erfahrungen in der Hochschulselbstverwaltung und der Akkreditierung und einem Mitglied aus der Berufspraxis, wobei jeweils ein Mitglied der Gutachtergruppe über Erfahrung in der Hochschulleitung, in der Studiengestaltung und in der Qualitätssicherung von Studium und Lehre verfügen sollte, und auch ein ausländisches Mitglied dabei sein sollte.

Die Systemakkreditierung ist der präferierte Weg an der FAU und soll am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erprobt werden.

Kosten

Programmakkreditierung:

Je Studiengang bis zu 15.000 Euro.

Beispiel Stuttgart: insgesamt mindestens 680.000 Euro externe Kosten.

Systemakkreditierung:

Beispiel Stuttgart: insgesamt 280.000 Euro externe Kosten.

In Bayern, wo vom Staat keine zusätzlichen Mittel für die Akkreditierung zur Verfügung gestellt werden, gehen diese Kosten zu Lasten der Ausstattung für die Lehre.

Weiterführende Informationen

- Studentischer Akkreditierungspool: Erfahrungsberichte von studentischen Teilnehmern, aufbereitete allgemeine Informationen
<http://www.studentischer-pool.de>
- Wikipedia: Akkreditierung (Hochschulen), Systemakkreditierung, Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, Studentischer Akkreditierungspool
- Akkreditierungsrat
<http://www.akkreditierungsrat.de>
- http://www.qe.uni-stuttgart.de/fileadmin/user_upload/2009-07-07_Praesentation_QE-v10.pdf
- <http://www.ihf.bayern.de/?download=2-2007%20Kehm.pdf>